



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei / 20	20.11.2025	01-67/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Finanzausschuss	02.12.2025
2	01-Samtgemeindeausschuss	04.12.2025
3	01-Samtgemeinderat	09.12.2025

Betreff:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2026 wird (*unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen*) beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 112 der NKomVG haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung aufzustellen und zu erlassen.

Die Kämmerei hat auf Grundlage der Etatmittelbesprechungen mit den einzelnen Ämtern sowie den Schulleitungen und dem Gemeindebrandmeister den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 erarbeitet.

Am 19.11.2025 hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum derzeit diskutierten Stand des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 sowie des Nds. Finanzausgleichsgesetz die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2026 veröffentlicht. Demnach steigt der der Grundbetrag (vorläufig!) auf 1.556,03 €. Der vorläufige Grundbetrag wurde in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

In dem Entwurf (Stand 19.11.2025) zur Haushaltssatzung für 2026 betragen die ordentlichen Erträge 9.624.200 € und die Aufwendungen 9.558.000 €. Das daraus resultierende ordentliche

Ergebnis beträgt 66.200 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insbesondere aufgrund der Räumung eines Beetes der Klärschlammvererungsanlage.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich zum Vorjahr insgesamt um 285.300 €. Gleichzeitig erhöhen sich die ordentlichen Erträge um 276.000 €. Die deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen sind trotz des um 6,5 % gestiegenen Grundbetrags auf die um 19,20 % gestiegene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zurückzuführen.

Dem Entwurf des Haushaltsplans liegt eine Senkung der Samtgemeindeumlage von 39 v.H. auf 37,5 v.H. der Umlagegrundlagen zugrunde. Die Mitgliedsgemeinden werden durch die Umlagesenkung um 174.372 € entlastet.

Der Haushalt 2026 ist gemäß § 110 (4) NKomVG ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lediglich 356.100 €. Der Saldo ist nicht ausreichend hoch, um die veranschlagten Tilgungsleistungen in Höhe von 522.500 € zu decken. Aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit kann keine Liquidität für Investitionen bereitgestellt werden. Sämtliche veranschlagte Investitionen (Saldo -1.954.200 €) müssen daher kreditfinanziert werden.

Um die Liquidität sicherzustellen, muss die Samtgemeinde im Haushaltsplan 2026 auf bestehende Finanzreserven sowie die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus Vorjahren zurückgreifen.

Die Stellen im Stellenplan erhöhen sich von 46,3 auf 46,7 Stellen.

Im Vorbericht sind die weiteren Eckpunkte, die Entwicklung, die wesentlichen Aufwendungen sowie der Investitionsplan ausführlich aufgeführt. Über die im Haushaltsplan aufgenommenen Sondermittelanträge der Schulen sowie die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr wird durch gesonderte Vorlagen berichtet.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister